

Im Auslandszahlungsverkehr stehen Ihnen drei unterschiedliche Zahlungsverfahren zur Verfügung:

1. Überweisung in Euro an SEPA-Teilnehmer

Überweisungen werden als SEPA-Überweisungen ausgeführt, wenn es sich um Zahlungen in Euro innerhalb EU, EWR und der Schweiz handelt und der Auftraggeber die IBAN (Internationale Kontonummer) des Begünstigten seinem Kreditinstitut mitteilt. Die Beauftragung der Überweisung ist direkt im Online-Banking möglich:

EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

EWR-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen

Weitere Staaten: Andorra, Monaco, Nordirland, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien

2. Tibanet-Überweisung

Eine Tibanet-Überweisung ist nur in die Länder Kanada, USA, Schweiz und die Tschechische Republik in Landeswährung möglich.

a. Voraussetzungen und Bedingungen für Tibanet-Überweisungen:

Empfängerland	Erforderliche Angabe	Höchstbetrag
Kanada	0 + 3stellig Bankcode + 5stellig Filialcode und Kontonummer	Gegenwert 100.000 Euro
Schweiz	IBAN (21stellig) und BIC	Gegenwert 100.000 Euro
Tschechische Republik	IBAN (21stellig) und BIC	400.000 CZK
USA	Routingnummer (9stellig) und Kontonummer	Gegenwert 100.000 Euro

b. Einheitliche Gebühr für den Kunden von 10,00 Euro.

c. Die Überweisung kann in Euro oder Währung erteilt werden, **die Ausführung erfolgt aber immer in der Währung des Empfängerlandes.**

3. Swift-Überweisung

Bei allen anderen Ländern, die weder unter 1. noch 2. aufgeführt sind, bedarf es einer Swift-Überweisung.

a. Gebühren gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis.

b. Folgende Kostenaufteilungen (für Zahlungen in EU-Staaten ist die SHARE-Überweisung empfohlen) sind möglich:

OUR (1)-Überweisung	Der Überweisende trägt alle Kosten.
SHARE (0)-Überweisung	Der Überweisende trägt die Kosten seiner Bank, der Begünstigte trägt die übrigen Kosten.
BEN (2)-Überweisung	Der Begünstigte trägt alle Kosten.



Bei einer SHARE (0)- oder BEN (2)-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut im Ausland und durch das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.